

Kinderbetreuungssituation im Landkreis Lörrach

09.03.2020

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach ist aktuell von einer hohen Dynamik geprägt. In diesem Bericht beschreiben wir die aktuelle Lage der Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach.

Aus zahlreichen Studien wissen wir, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung einen wertvollen Beitrag für ein chancengerechtes Aufwachsen unserer Kinder leistet und dies eine lohnende Investition in eine gelingende Zukunft darstellt. Es ist uns ein großes Anliegen eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung für die Kinder unseres Landkreises zu gewährleisten, um allen Kindern gleichwertige Startbedingungen zu ermöglichen. Zudem bietet eine ausreichend ausgebaute Kindertagesbetreuung die Grundlage für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für die jungen Familien in unserem Landkreis und ist ein wichtiger Standortfaktor bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland.

Aktuell ist die bedarfsgerechte Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesbetreuungsplatz im Landkreis Lörrach vielerorts jedoch nicht gegeben.

Die Gemeindebefragung der Jugendhilfeplanung zum 01.03.2019 ergab, dass der Rechtsanspruch auf eine Betreuung U3 in neun Gemeinden nicht gewährleistet war. Bezogen auf die Kindertagesbetreuung Ü3 konnte der Rechtsanspruch in acht Gemeinden nicht erfüllt werden (ebenfalls Stand 01.03.2019). Die Gemeindebefragung im November 2019 zeigte zudem, dass 115 Kindern über drei Jahren zum gewünschten Termin keinen Platz in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung erhalten haben. Somit konnte dem Rechtsanspruch nicht entsprochen werden. Kann eine Kommune den Rechtsanspruch nicht erfüllen, wird der Landkreis über eine sogenannte Bedarfsmeldung von Seiten der Kommune darüber informiert. Es kommt dadurch, mit wachsender Tendenz, zu Rechtsanspruchsklagen gegen den Landkreis (aktuell sechs Rechtsanspruchsklagen – Stand 28.02.2020).

Die im U3 Bereich oft gewählte alternative Betreuungsform der Kindertagespflege, die im Landkreis Lörrach stark ausgebaut wurde, ist gesetzlich im Ü3 Bereich so nicht als Alternative vorgesehen. Sie ist lediglich ergänzend für Randzeiten in Betracht zu ziehen.

Der Blick in die nahe Zukunft zeigt, dass mit steigenden Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen zu rechnen ist. Dies ist zum einen durch den Anstieg der Geburtenrate in den letzten Jahren zu erklären sowie zum anderen durch die Rückverlegung des Einschulungstichtages auf den 30. Juni. Der Betreuungsplatzbedarf steigt im Landkreis Lörrach bedingt durch die Rückverlegung des Einschulungstichtages um ca. 500 Plätze bis im Jahr 2023 an. Durch diese Regelung werden die Kommunen mit ihren Anstrengungen in den vergangenen Jahren, die Kindertagesbetreuungsplätze auszubauen, stark zurückgeworfen. Seit 2013 bis zum Jahr 2018 wurden 68 zusätzliche Gruppen geschaffen, dies war ein enormer Kraftakt. Diese reichen schon heute nicht aus, es ist ein weiterer massiver Ausbau innerhalb kürzester Zeit notwendig und derzeit ist keine Unterstützung durch ein Investitionsprogramm in Aussicht.

Hinzu kommt die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen im Sinne der Inklusion. Kinder mit festgestelltem erhöhtem Förderbedarf sind in den wohnortnahen Kindertagesbetreuungseinrichtungen aufzunehmen und entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu unterstützen. Dazu benötigt es die entsprechenden Ressourcen. Die Empfehlung des KVJS, bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eine Doppelbelegung des Betreuungsplatzes einzuberechnen, welche durch die Mittel des FAG refinanziert werden, wird aufgrund der knappen Betreuungsplätze nicht flächendeckend umgesetzt.

Zu den Engpässen bei den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen kommt verschärfend der Fachkräftemangel hinzu. Bei einer Befragung der Gemeinden im Jahr 2019 mussten bereits 48% zurückmelden, dass sie Stellenvakanzen von 3 Monaten und mehr bewältigen müssen. Dies hat

unmittelbare Auswirkungen auf die angebotene Betreuungsleistung. Öffnungszeiten mussten teilweise reduziert werden und / oder Gruppen zeitweise geschlossen bzw. neu ausgebaute Gruppen konnten nicht eröffnet werden. Die Kommunen und Träger der Kindertageseinrichtungen sind mit der Gewinnung von Fachkräften sowie mit dem Halten von gut eingearbeiteten Personal stetig gefordert.

Wie in der jüngst veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (02/2020) beschrieben, werden die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt auch bundesweit immer stärker spürbar und durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen perspektivisch nochmals zunehmen.

Der Landkreis Lörrach sieht aufgrund der dynamischen Entwicklung im Feld der Kindertagesbetreuung Interventionsbedarf bei den folgend aufgeführten Punkten:

a) Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze in den Kommunen.

Dazu wird eine Fortführung des Investitionsprogramms zum Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen als dringend erforderlich eingeschätzt.

b) Ausbau der Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Neben der Einrichtung weiterer Ausbildungsplätze ist gleichzeitig auch in die Gewinnung von Auszubildenden, durch Werbung, Imagepflege und Anreize zu investieren. Damit die positive Wahrnehmung dieses Ausbildungsberufes bei jungen Erwachsenen steigt, könnte auch *„Nicht zuletzt [] eine Annäherung der bislang weit auseinanderliegenden Gehälter zwischen Kita- Erziehern und -Erzieherinnen und den (oft verbeamteten) Grundschullehrkräften die Attraktivität des Berufs erhöhen und gleichzeitig für seine Anerkennung als Bildungsberuf sorgen.“* (IAB Kurzbericht (2020): Rekrutierungssituation im Beruf der Erzieherin/des Erziehers Engpässe werden immer stärker sichtbar, S. 10).

c) Vorhandenes Fachkräftepotential halten.

Um die gut eingearbeiteten Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung zu halten und für deren Gesunderhaltung im Beruf Sorge zu tragen, ist die Investition in Leitungsfreistellungszeiten durch die Mittel des Guten-Kita-Gesetzes eine gut investierte und unterstützende Maßnahme.

Eine Erhöhung der Kinderzahl in den Gruppen der Kindertagesbetreuung wird nicht als zielführend erachtet. Das bestehende Personal, welches mit hohen Fluktuationsraten, Zeiten der Unterbesetzung und Aus- bzw. Umbaumaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen viele Herausforderungen zu bewältigen hat, wird durch eine Erweiterung der Gruppengröße weiteren Belastungen ausgesetzt. Dies kann unseres Erachtens mittelfristig zu einer Zuspitzung des Fachkräftemangels führen, da Fachkräfte aufgrund der erhöhten Belastungen ausfallen oder sich ganz aus dem Beruf zurückziehen könnten.

Die Aufstiegsmöglichkeiten für Fachkräfte weiter auszubauen, zum Beispiel bei der Übernahme von weiterführenden Aufgaben (Anleitungs- und Ausbildungstätigkeiten; Tätigkeiten im Rahmen der Inklusion, Elternberatungstätigkeiten) stellt eine sinnvolle Intervention zur Bindung der Fachkräfte an den aktuellen Arbeitsort dar. Zudem können dadurch zukünftige Aufgaben einer Kindertagesbetreuungsinstitution weiter ausgebaut werden.

Die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung verändern sich mit dem gesellschaftlichen Wandel. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zeigen, dass die Diversität von Kindern und Familien als zunehmend wahrgenommen wird und die Einrichtungen darauf mit ihren Angeboten reagieren möchten. Für diese Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuungsinstitution werden Weiterqualifizierung der Fachkräfte und kontinuierliche Beratungsmöglichkeiten als dringend erforderlich erachtet.

Fazit ist, dass die Kommunen sich über die steigenden Geburtenzahlen freuen, aber Kinder auch eine große Verantwortung und Herausforderung bedeuten. Sie sind unsere Verbindung in die Zukunft und benötigen unseren Schutz. Nur gemeinsam kann es gelingen den Kindern im Landkreis ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.

Der Bericht wurde am 09.03.2020 erstellt von Carolin Eichin (Bildungsregion), Elke Wissler (Fachberatung Kindertageseinrichtungen) u. Norbert Kreienkamp (Jugendhilfeplanung)